

Die Ekklesiologie Herman Schells

Von Josef Hasenfuß, Würzburg

Der für Schells ganzes Denken, für seine Philosophie wie Theologie grundlegende Begriff des persönlichen Geistes in seiner Lebendigkeit, Innerlichkeit, Tatkraft und Freiheit, also in seiner Existentialität, bringt natürlich auch über die frühere scholastische Einstellung hinaus eine entsprechende neue Sicht der Kirche zur Geltung und läßt auch hier Schell als existentiellen Denker im guten christlich-katholischen Sinn erscheinen.

I.

In der Existenztheologie Kierkegaards und der anschließenden dialektischen Theologie K. Barths, wie auch in der Existenzphilosophie ist die in Freiheit, Innerlichkeit und Tatkraft realisierte Vereinzelung ein Grundmoment des Geistigen. Nach Kierkegaard sind Selbstsetzung und Glaubensentscheidung Sache unvertretbaren, ständig neu akthaft zu vollziehenden, freien Einsatzes des Einzelnen. Der Einzelne kann nur, völlig auf sich selbst allein gestellt, seine Existenz gewinnen im Gegensatz gegen die Gemeinschaft und gegen alle Allgemeinheit, die ja Kierkegaard nicht im scholastischen Sinn, sondern als eine alle Einzelnen vergewaltigende Idee Hegels oder als modernes Massenschentum kennt, wie es ihm in seiner dänischen Staatskirche entgegenzutreten schien, mit der er denn auch stets im Streite lag. Gegen beides müssen natürlich die einzelnen Persönlichkeiten gehen, um sich nicht selbst zu verlieren. „Die Masse ist eigentlich das, was ich mir zum polemischen Ziel genommen habe“ (Kierkegaards Tagebücher, hrsg. v. Th. Haecker, 1923 I S. 215 f). Darum ist für ihn auch alle Wahrheit und Güte Existentialität oder reine Subjektivität. Hier ist der reformatorische Individualismus, nach dem der Einzelne unmittelbar vor Gott steht, in letzter Konsequenz durchgeführt. Diese Vereinzelung christlicher Existenz ist auch durch die Betonung des Primates der Freiheit und der Aktivität des Willens bedingt, der mit seiner Freiheit mehr als die der Allgemeinheit und darum auch der Gemeinschaft zugewandte Vernunft auf Vereinzelung tendiert, wenn er freilich auch der Hingabe an die Gemeinschaft sich nicht verschließen darf. Im profanen Existentialismus Heideggers muß ebenfalls der Einzelne im Gegensatz zur Welt und zur Allgemeinheit die vereinzelte Existenz gewinnen, indem die Angst das Vertrauen auf die Sicherungen des Massendaseins erschüttert und zur Verwirklichung der Einzelexistenz mit ihren Aufgaben antreibt. „Die Angst vereinzelt und erschließt so das Dasein als ‚solus ipse‘ . . . Diese Vereinzelung nimmt das Dasein aus seinem Verfall zurück und macht Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit als Möglichkeit seines Daseins offenbar.“ (Heidegger, *Sein und Zeit*⁴, 1935 S. 187 ff).

In der ganzen modernen lebens- und existenzphilosophisch und soziologisch eingestellten Forschung werden ähnliche Forderungen gegenüber den angeblich erstarrten, autoritären, rechtlichen Kirchengemeinschaftsformen im Sinne einer einzelpersonlichen, freien, inneren, lebendigen Religiosität der Liebe erhoben. Im Anschluß an den alten protestantischen Kirchenbegriff, wonach Christus nur das in freiem gemeindlichem Zusammenschluß der unmittelbar persönlich vor Gott stehenden Gläubigen sich verwirklichende Gottesreich ohne äußere sichtbare Organisation und autoritäres Amtspriestertum wollte, und im Zusammenhang mit Kants Begriff der Kirche als moralischer Menschengemeinschaft, vertrat u. a. insbesondere der für die Folgezeit so einflußreiche Harnack und auf ihm fußend R. Sohm gegenüber der katholischen autoritären, juristischen Amtskirche eine Freiheits- und Liebeskirche: Die Anhänger Jesu, der nur sein natürliches Religionserlebnis von der Liebe des Vatersgottes mitteilen und in seiner eschatologischen Einstellung niemals eine sichtbare hierarchische Kirche stiften wollen, hätten seine Religion synkresistisch weitergebildet und verändert und in Ablösung der Geistträger (Pneumatiker und Charismatiker) durch die beamteten Kirchenvorsteher (Episkopen, Presbyter und Diakone) eine juristische Amtskirche geschaffen. Auf die Ergebnisse von Harnacks „Dogmengeschichte“ (3 Bde., 1886 ff.), gegen die sich Schell wandte, stützen sich wieder Sohm, Tröltzsch, Heiler u. a. in der neuesten Zeit. Sohm stellt der von Christus gegründeten Liebeskirche als göttlicher, innerer, geistiger, überweltlicher, frei verpflichtender Macht die sich erst später entwickelnde katholische Rechtskirche als menschliche, weltliche, äußerliche, bloß formal zwingende Macht gegenüber (Kirchenrecht, 2 Bde. 1892 u. 1923). Im Anschluß daran lehrt Heiler, daß Christus nicht die katholische dogmatisch - rituelle - hierarchische Rechtskirche, sondern die pneumatische und charismatische Geistkirche, die verfassungslose Weltchristengemeinde aller durch persönlichen Glauben und in der Liebe mit Gott Geeinigten gewollt habe (Der Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinung, 1922). Diese Angriffe gegen die katholische Kirche nennt Guardini heute die gefährlichsten seit Strauß. Im Zusammenhang mit diesen und dem nach Harnacks Urteil aus protestantischem Geblüt stammenden Modernismus A. Loisy's, G. Tyrells, Laberthonnières u. a. werden auch bis in die Gegenwart allenthalben solche Theorien und Forderungen vertreten von Religionsphilosophen und Religionssoziologen wie Tröltzsch, Scheler, R. Otto, Söderblom, G. Mensching, von der heutigen Existenz- und Entmythologisierungstheologie des Heidegger-schülers Bultmann u. a. Schelers Religionssoziologie strebt „nach reineren Formen spiritueller Religiosität“, die Tröltzschens nach fließender Gruppenbildung zur Pflege des persönlichen Ideals, „wo jeder aus eigener Lebenstiefe selbständig und individuell und doch übereinstimmend die Erkenntnis Gottes schöpft“. (Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1912 S. 927 ff.). Bultmann sieht den Inhalt der christlichen Religionen wesentlich im „existentiellen Selbstverständnis“ des Menschen (Theologie des Neuen Testaments, 1953). Nach Mensching besteht das „religiöse Ideal der Zukunft darin, daß „das Christentum aus den mancherlei trennenden Erstarrungsformen zurückfindet zu jener freien Lebendigkeit der Urgemeinde, die durch den Geist geeint wurde“ (Religionssoziologie, 1947, am Schluß). Bis in katholische Kreise finden solche Ideen Eingang, wie in der früher von J. Wittig und E. Michel vertretenen Parole „Liebeskirche gegen Rechtskirche“, so heute in dem von katholischen Laien und Theologen verfaßten und von G. Mensching heraus-

gegebenen Buch „Der Katholizismus sein Stirb und Werde“ (1937). Hier heißt es wie bei Harnack, Sohm und Heiler, daß es zwar in der Geschichte des religiös christlichen Lebens notwendig zur kirchlichen Organisation kommen müsse, die aber mit ihrem hierarchischen und dogmatischen Apparat ständig der Gefahr der Verfälschung, Einengung und Beschränkung des persönlichen existentiellen religiösen Lebens ausgesetzt ist, so daß „immer wieder Männer in ihr aufstehen müssen, um gegen die Erstarrung zu protestieren, um neben Dogmen und Hierarchie dem prophetischen Wort eine Stelle im Ganzen zu sichern.“ Über der Betonung des Einzelnen, seines existentiell-persönlichen, religiös-sittlichen Lebens und Erlebens geht hier in diesem außerkatholischen religiösen Ringen der Sinn für die Gemeinschaftsform der Kirche weithin verloren. Man kann hier Kirche nur in der Verfallserscheinung des Massenmenschentums sehen, wobei ihr Gemeinschaftscharakter als tragendes Fundament für echtes persönliches Leben verkannt wird. Man betrachtet das Stehen in der Kirche hier fast immer als Persönlichkeitsschwund und Massenmenschentum, als das „sich-abnehmen-lassen“ des eigenen religiösen Lebens und Einsatzes durch unpersönliche und überpersönliche Mächte. So wird hier allenthalben in den mannigfachsten Variationen gegenüber der Kirche des Rechtes, des Gesetzes, der Tradition, der Autorität, des Amtes, des Dogmatisch-Rituellen und Formell-Institutionellen eine existentiell-persönliche Religiosität der Freiheit, der Liebe, der Geistes- und Lebensmacht vertreten. Auf diese Weise kommt hier die protestantische Auflösung des Kirchenbegriffes im einseitigen Individualismus zur Auswirkung.

Damit wird nun auch Schells Kirchenlehre von M. Gloßner und im Anschluß an ihn von E. Commer in Zusammenhang gebracht als „Anfang zur Auflösung der Kirche im protestantischen Sinn einer rein geistigen Gemeinschaft, die auf dem unmittelbaren Verkehr der Einzelpersönlichkeit mit Gott beruht“ (H. Schell und der fortschrittliche Katholizismus², 1908, S. 103f.). Commer stützt seine These auf einige aus dem Zusammenhang herausgerissene Schellstellen, wo dieser zwar den wahren Kern der Auffassung und Einwände des Protestantismus und der Moderne überhaupt anerkennt, aber nur um sie in ihrer Einseitigkeit um so wirksamer abweisen zu können. So meint Commer: Die Kirche soll nach Schell die „Selbstverwirklichung des Evangeliums sein“, „als ob diese religiös-soziale Gemeinschaft erst allmählich durch den sukzessiven Zusammenschluß der einzelnen Gläubigen von diesen letzteren gebildet worden sei“; denn er sage, „die Kirche bedeutet den intellektuellen Aktivismus des Evangeliums“ oder „den geistigen Aktivismus des Gottesreiches“, „die Mittelmäßigkeit des Durchschnittsmenschen macht die Autorität notwendig“ (a.a.O. S. 100 ff., wo sich Commer auf Schells Christus, 1923, S. 178 ff. stützt). Um diese aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze Schells richtig zu verstehen, muß man wissen, daß sie in Auseinandersetzung mit dem Protestantismus und der Moderne, insbesondere mit Harnack geschrieben sind.

II.

Schell nimmt in seiner Darstellung der Kirche, die übrigens offiziell unbeanstandet blieb, auf die oben charakterisierten Auffassungen besonders in der Form, wie sie von ihrem Initiator Harnack vertreten wurden, ausdrücklich sich mit ihnen auseinandersetzend Bezug, woraus im besonderen Maße die

Aktualität von Schells Kirchenlehre für die heutige Zeit erhellt: „Das sadduzäische Hohepriestertum, wie die gesetzeseifrigen Pharisäer wurden mit gleicher Entschiedenheit von Jesus verurteilt. Da diese beiden die vorzüglichen Vertreter des hierarchischen Amtes, des Lehrstuhls Mosis, des Opferdienstes und des Hirtenamtes waren, so entsteht der Eindruck, als ob Jesus das Kirchentum überhaupt grundsätzlich verworfen habe . . . Die Sadduzäer waren die Inhaber des Hohenpriestertums . . . Die Religion galt ihnen als das gesetzliche und rechtliche Kirchentum mit seinen Ordnungen und Amtsfunktionen; die einzelnen haben nur Wert und Bedeutung als Glieder dieses Gemeinschaftsganzen . . . Der Pharisäismus war das Kirchentum der Seelsorge, des Seeleneifers, der Schriftgelehrsamkeit, der inneren Teilnahme und der ganzen Beobachtung des Gesetzes, der messianischen Sehnsucht und Hoffnung. Aber all das in kleinlicher Kasuistik mit berechnender Lohnsucht, mit Vernachlässigung der lebendigen Persönlichkeit als geistiger Innerlichkeit und Zielbestimmung zum Ebenbilde und zur Lebensgemeinschaft Gottes . . . Das Gottesreich der Innerlichkeit wurde gehemmt durch ihre Richtung aufs Äußere, die Tatkraft, welche die Herstellung der gottebenbildlichen und gottzugewandten Persönlichkeit fordert, konnte bei der Zersplitterung auf das Viele und Einzelne ihrer religiösen Forderungen nicht gewonnen werden; die Liebe war unmöglich bei dem Geiste ängstlicher Furcht und Lohnsucht . . . Hat nun Jesus durch seine Verwerfung des sadduzäischen und pharisäischen Kirchenwesens das Kirchentum überhaupt verworfen?“ In Beantwortung dieser Frage weist Schell die tatsächlich hier angeschlossene Folgerung Harnacks und der Moderne, daß das Kirchentum erst nachträglich von den Anhängern Christi eingefügt worden sei, zurück: „Das Kirchentum bedeutet, wie man meint, die Umwandlung der Religion in Lehrordnung und Bekenntnispflicht, Kultusordnung und Gnadenmittel, Gebote und Werkleistungen, Überordnung eines besonderen Priesterstandes über die Laien, die Unterscheidung einer vollen und notdürftigen Zugehörigkeit zum Gottesreich, seinen Gütern und Forderungen. Dieses Kirchentum drang, wie Harnack es darstellt, als fremdes Element in das Evangelium Jesu ein, sobald die ursprüngliche religiöse Begeisterung ausströmte. Indem die Christenheit anfang, eine Gemeinschaft von Durchschnittsmenschen zu werden, die nicht durch persönliche Bekehrung, inneren Geisteskampf und selbsteigene Tat Christen geworden waren, . . . wurde die Religion zu einer Sache der amtlichen Fürsorge und Einrichtung, Überlieferung und Gesetzgebung . . . Die Mittelmäßigkeit der Durchschnittsgläubigen . . . mache die Autorität und das Kirchentum notwendig. Als zweite Ursache nennt Harnack den Kampf für die Selbstbehauptung des Christentums gegen die heidnische Religiosität . . . Als dritte Ursache sei die Befreiung des jungen Christentums vom Judentum wirksam geworden. Vom geistigen Banne des Judentums befreit, habe sich das Christentum dem Eindringen des griechischen Geistes preisgegeben. Das bedeutete den Willen nach Erkenntnis, nach Wahrheit und Unsterblichkeit . . . Die griechische Philosophie habe den Logos als Gottesbegriff dargeboten . . . Durch die Verbindung des Logos mit Jesus sei der Mensch zum Gott . . . geworden. Sobald übernatürliche Geheimnisselehren und geheimnisvolle Kultushandlungen mit gnadenkräftigen Wirkungen vorhanden sind, bedarf es eines kirchlichen Amtes, welches diese himmlischen Güter bewahrt und verwaltet“ (Christus, S. 167—171).

Schell verteidigt ausdrücklich das sichtbar-anstaltsmäßige katholische Kirchentum gegenüber diesen Vertretern des unsichtbar-geistigen Kirchentums.

dessen Wahrheitskern nach ihm freilich in jenem mit enthalten sein muß: „So wenig Christus die Religion bekämpfte, indem er ihre sadduzäische und pharisäische Entartung verwarf, ebensowenig hat er das Kirchentum abgelehnt, indessen er dessen sadduzäische und pharisäische Entartung vorwarf. Die Kirche ist die wesentliche Form des Gottesreiches. Die Ausgestaltung des Gottesreiches ist eine innere Notwendigkeit der Sache selbst . . . Sie liegt aber auch in der Folgerichtung aller Worte und Taten, durch welche Jesus das Gottesreich beschrieb und begründete . . . Die Kirche im katholischen Sinne ist der Aktivismus des Gottesreiches: seine Wesenserscheinung, seine tatkräftige Selbstbehauptung, seine Liebesgemeinschaft; die Selbstverwirklichung seiner inneren Lebendigkeit, seiner Tatkraft, seiner Liebespflicht. Die Kirche ist nur dann ein Abfall vom Evangelium, wenn der Leib ein Abfall von der Seele, wenn das Wirken ein Abfall vom Wesen, wenn der Wille ein Abfall vom Gedanken, wenn die Tat ein Abfall der Idee, wenn die Gemeinschaft ein Abfall von der persönlichen Selbständigkeit, wenn die Nächstenliebe ein Abfall von der Selbstliebe ist“ (a.a.O. S. 171 f.).

In diesem Zusammenhang steht auch jenes Wort Schells von der Kirche als geistigem Aktivismus des Evangeliums, das für Commer anstößig protestantisch klingt, in Wirklichkeit aber bei aller Anerkennung des berechtigten Anliegens des modernen Personalismus und Aktivismus bzw. Existentialismus den katholischen Begriff der Kirche als Ort der polaren Spannung von äußerer Form und innerem Leben, von Gebundenheit und Freiheit, von anstaltsmäßigem Kirchentum und Gotteskindschaft aufweist: „Kirche bedeutet den intellektuellen Aktivismus des Evangeliums. Die Kirche ist die lehrhafte Auswirkung und lehramtliche Selbstbehauptung des Wahrheitsgehaltes, mit dem das Gottesreich der Welt verkündigt, dargeboten und eingepflanzt wurde. Nur wenn das Wort Gottes nichts Positives ist, d. h. nichts inhaltlich und sachlich Bestimmtes, dann kann man mit Harnack behaupten, daß das Evangelium Jesu nichts Positives sei. Nur wenn die Verkündigung und Darbietung des Gottesreiches nichts Statutarisches, nichts Verpflichtendes und Gesetzliches ist, dann kann man mit Harnack annehmen, das Evangelium sei nichts Statutarisches und darum nichts Kirchliches. Dann, aber auch nur dann, ist die Kirche ein Abfall vom Evangelium . . . Die Kirche ist der unentbehrliche Aktivismus des Evangeliums. Natürlich der geistige Aktivismus des Gottesreiches. Darum der intellektuelle und der praktische Aktivismus, weil Erkenntnis und Wille die beiden Formen des geistigen Lebens sind. Indem das Reich Gottes zur Kirche wird, . . . wird das Evangelium selber von der Menschheit erlebt. Erleben heißt denkend und wollend erleben, heißt durch tatkräftiges Denken und Wollen erleben . . . Die Flucht vor der Kirche bedeutet also die Flucht vor der tatkräftigen Verwirklichung des Evangeliums“ (a.a.O. S. 172 f.).

Ausdrücklich wird unter anerkennendem Bezug auf den Wahrheitskern des Harnackschen Wortes von der die Autorität notwendig machenden Mittelmäßigkeit der Durchschnittsmenschen betont, daß Christus auch unter diesen Gesichtspunkten, wegen der Angewiesenheit der Menschen auf die Autorität und um ihrer Erziehung willen, eine die Gotteskindschaft nicht ausschließende kirchliche Gemeinschaft gründen mußte: „Autorität und Freiheit, Kirchentum und Gotteskindschaft neigen demnach aus sich ebenso zusammen wie Nächstenliebe und Vollkommenheitsstreben . . . Es ist vollkommen wahr:

... Die Mittelmäßigkeit des Durchschnittsmenschen macht die Autorität notwendig. Aber auch die Schwäche der Kindheit macht die Eltern und ihre Autorität notwendig ... Hätte Jesus dies übersehen dürfen? ... Das Evangelium ruft zur Innerlichkeit: ... Geht der Zug des Durchschnittsmenschen nach innen? Bedarf es nicht der planmäßigen, unermüdlichen Erziehung zur Innerlichkeit, um des Gottesreiches teilhaft zu werden? Das Evangelium ruft zur Tatkraft des Wirkens und des Leidens ... Geht der Zug der durchschnittlichen Menschennatur zur Tatkraft? ... Was dem Durchschnittsmenschen nützt, war ein guter Hirt, war Hingebung und Hirtenliebe, ... war Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. Die Kirche ist die organisierte Aufgabe des Hirtenamtes ... Das Reich Gottes ist Innerlichkeit ... Das Reich Gottes ist Tatkraft ... Aber das schwierigste ist die selbstlose Liebe, die Gott im geringsten der Mitmenschen dient ... Jesus kannte diese Schwierigkeiten, darum gilt ihrer Bekämpfung sein letztes Wort“ (Christus, S. 178—184).

Hier in der Ekklesiologie zeigt sich sehr deutlich wieder das eigentliche Bestreben Schells, wie von anderen christlichen Glaubenswahrheiten und Einrichtungen, so auch die Wahrheit und Realität von der Kirche dem modernen Verständnis näher zu bringen. Wie er überall in der Philosophie und Theologie Seinsgebundenheit und Aktivität und Freiheit zumal zu vereinen sich müht, so sucht er auch bezüglich der Kirche, deren Charakter als äußerlich sichtbare Heilanstalt mit ihrer Autorität und Gebundenheit, ihrer organischen Formung und Tradition er anerkennt, doch ihr innerliches Wesen, ihren Logos und ihr Pneuma, das in ihr enthaltene geistige Leben wirksam zur Geltung zu bringen und zwar schon ganz im Sinne heutiger Ekklesiologie. „In der wahren Kirche müssen“, wie A. Rademacher heute feststellt, „Liebe und Gesetz, Freiheit und Recht, Glaube und Dogma, Frömmigkeit und Ritus, innere Lebensmacht und äußere Autorität, Pneuma und Amt zur harmonischen Einheit verbunden bleiben. Die beiden Elemente stehen zueinander in einem Verhältnis der Spannung oder der polaren Gesetzlichkeit. Sie schließen einander nicht aus, sondern fordern einander. Weder kann das eine oder das andere noch das Ganze ohne jedes von beiden bestehen. Indem jedes von beiden sich gegen das andere zu behaupten und durchzusetzen strebt, werden die latenten Kräfte entbunden und zum Gedeihen des Ganzen mobil gemacht. Man kann daher von einem Spannungsgesetz, wie im Organischen, so auch in der Kirche, reden und dieses Gesetz ist ein Lebensgesetz in ihr. Der Gleichgewichtszustand ... wird zu keiner empirischen Zeit erreicht. Bei diesem Kampf der Gegensätze wird und darf ohne Gefahr für den Bestand der Kirche bald der eine, bald der andere Gegensatz eine gewisse Vorherrschaft beanspruchen oder gewinnen, solange nur nicht die Spannung selbst durch die Alleinherrschaft des einen von beiden aufgehoben wird. Die Katholizität der Kirche ist jederzeit an das Vorhandensein von innerem Leben und äußerer Form gebunden, während die einseitige Überspannung des einen von beiden zwangsläufig auf Irrwege führt und das Wesen der Katholizität zerstört“ (Staatslexikon der Görresgesellschaft III, ⁵1929, S. 131). An anderer Stelle schreibt Rademacher: „Die katholische Kirche ist ein Doppelwesen, in dem Leben und Form, Freiheit und Gesetz, Glaube und Dogma, religiöse Erfahrung und Theologie, Frömmigkeit und Liturgie, Liebe und Recht zu unzertrennlicher organischer Einheit verbunden sind. Es wird jederzeit ein Kampf zwischen beiden Gegensätzen bestehen ... Die Kirche ist eine Genossenschaft christusgläubiger Menschen. In diesem Genossenschaftscharakter sind zwei einander zugeordnete

und nicht voneinander trennbare Elemente verbunden: Sie ist Gemeinschaft und zugleich Gesellschaft . . . Als Gemeinschaft ist sie Leben und Organismus, als Gesellschaft ist sie Form und Organisation. Sie ist immer und überall beides zugleich, und beide Seiten an ihr sind gleich wesentlich, wie bei Jesus Gottessohnschaft wie Menschenkindschaft . . . Aus dieser Zuordnung von Leben und Form fließen alle anderen Zuordnungen, wie die von Freiheit und Gebot, Liebe und Recht, Glaube und Dogma, Frömmigkeit und Liturgie, Lebensvollmacht und Autorität, Überlieferung und Fortschritt, Heiligkeit und Fehlbarkeit, Jenseitigkeit und Diesseitigkeit.“ (Religiöse Besinnung, Vierteljahrsschrift im Dienste christlicher Vertiefung und ökumenischer Verständigung III, 1, 1930/31, S. 38 f.). Man sieht eben nun allenthalben auch im katholischen Lager, daß man früher eine zeitlang im Gegensatz zur protestantischen individualistischen Beiseitelassung der organisatorischen Form zu einseitig gegensätzlich das institutionelle Moment an der Kirche überbetont habe. Heute zeigt sich dem gegenüber ein Umschwung, wofür ein besonders deutliches Kennzeichen die Enzyklika Pius XII. über das Corpus Christi mysticum ist. Rademacher stellt im Anschluß an einen Aufsatz des Protestantens B. Boos: Abseits vom Gesetz (a.a.O. S. 11 ff.) fest, daß die hier vom modernen protestantischen Standpunkt aus gemachten Vorhaltungen geeignet sind, „dem oft allzu beruhigten und besitzfrommen Katholiken Anregung zum Nachdenken und zur Selbsterforschung zu geben“ (a.a.O. S. 34).

A. Maurer schreibt (zum Heft: Die Kirche des lebendigen Gottes, in: Theologie der Zeit, Jhrg. 1936, Folge 2/3, S. 163 f.): „Der Ruf nach der Una Sancta verstummt nicht mehr. Es ist doch ein neues Zeitalter der Kirche gekommen . . . Auf dem Wege dazu liegt das neue Erwachen des Kirchnerlebnisses in der katholischen Welt der Gegenwart . . . Immer mehr wird die Gemeinschaft als eigenstes Leben gefühlt, nicht als Fremdkörper . . . Daß die Kirche heute wieder als Gewächs und Leib, als lebendiger Gottestempel und heilige Christusbraut erfahren wird, ist mehr als eine . . . spielerische Renaissancebewegung einiger Kathedertheologen . . . Es steckt ein ursprüngliches Lebensgefühl hinter all dem, ein Gespür für das Organische und Lebendige: letztlich für das Mysterium . . . Das Wort des Herrn vom Felsen, der Petrus ist, und das Gleichnis vom Haus, das darauf gebaut werden soll, wird bis ans Ende der Zeit seine Geltung haben; aber ebenso wahr und dauernd ist das Wort des Herrn vom Weinstock und den Reben. So tut es not, die rechte Hierarchie der Wesensschichten der Kirche zu begreifen. Ihr Innerstes ist und bleibt in alle Ewigkeit ihre geheimnisvolle Leibverbundenheit mit Christus als Haupt, ihre Geistdurchränktheit und Eingliedertheit in den Gottherrn, . . . das Liebesmysterium des großen Nebeneinanders zwischen ihr und dem Geliebten. Diese Wirklichkeit ist im Geiste und kann sich letztlich auch nur dort vollziehen. Aber es strömt über in das Leibhafte . . . und dennoch ist die mystische Geistsphäre das letztlich Bleibende, das vor der Ewigkeit besteht, worin auch das Kerngeheimnis ihrer irdischen Existenz liegt . . . Das Kirchnerlebnis . . . ist weit und schöpferisch tief geworden und so stark, daß es wieder Kräfte in sich birgt, die einer Verklärung der Welt den Weg bereiten können“.

III.

Wenn heute I. A. Möhler, Fr. Pilgram, Scheeben als einige der wenigen Theologen zu Ende des naturalistischen 19. Jahrhunderts genannt werden, die diesen Umschwung vorbereiten halfen, deren Kirchenbild darum der heutigen

Zeit wieder zugänglich zu machen ist, so darf man hier auch nicht, wie es leider meist geschieht, Schell vergessen, dessen Auffassung der Kirche eine im besten Sinne des Wortes existentiell-christlich-katholische genannt werden kann und heute mehr denn je Aktualität besitzt. Ausdrücklich bekennt er sich zu dem Standpunkt, daß auch im Kirchenbegriff Gebundenheit und Existentialität zu vereinen sind: „Das charakteristische Ideal des Protestantismus ist die vollbewußte geistige Persönlichkeit. Das Erwachen zu diesem Vollbewußtsein als Erlebnis der Gesellschaft überhaupt, nicht nur einzelner führender Personen, ist der eigentliche Ursprung der Neuzeit. Das Ideal der vollbewußten geistigen Persönlichkeit ist ein absolut gültiges, das alle als Ideal anerkennen müssen. Insofern der Protestantismus dieses Ideal, soweit es durch den Ausdruck ‚vollbewußte Persönlichkeit‘ wiedergegeben wird, vertritt, nahm er aus der Renaissance ihr Bestes heraus, um es auf religiösem Gebiet zur Geltung zu bringen. Das ist seine Stärke; seine Schwäche liegt in der Einseitigkeit, mit welcher er das Ideal der vollbewußten Persönlichkeit durchführen will, nämlich mit Verkennung der objektiven Autorität, wie sie schließlich in der göttlichen Kirchenstiftung ausgeprägt ist. Das Ideal der vollbewußten Persönlichkeit ist ein urchristliches Erbgut . . . Der Katholizismus hat es von Anfang an und damit auch die Aufgabe, es ohne Beeinträchtigung seiner übrigen ebenso absolut wertvollen und berechtigten Ideale — der Kirche und Theokratie — durchzuführen. Diese Aufgabe ist schwerer als sie im Protestantismus aufgefaßt wird“ (Schells Kleinere Schriften, hrsg. v. Hennemann 1908, S. 354).

So kehrt Schell in existentieller Auffassung der Kirche, ohne deren institutionellen und autoritativen Charakter zu beeinträchtigen, die schon von seinem Persönlichkeitsbegriff her bekannten Momente der Innerlichkeit und Tatkraft, der Liebe und des Lebens aufs wirksamste hervor. In diesem Sinne führt er über die Notwendigkeit der Kirche für das Gottesreich der Innerlichkeit in Auslegung der Evangelien im Christusbuch aus: „Innerlichkeit heißt der heilige Ort des Gottesreiches. Dies ist der Grundgedanke des Markusevangeliums. Aber nicht Innerlichkeit, die sich vor der Äußerlichkeit wie vor etwas unreinem und Gegensätzlichem fürchtet, sondern die Innerlichkeit als der ursächliche Lebensgrund aller äußeren Erscheinung und Ausgestaltung. Das ist die Kirche . . . In dieser Auswirkung vom Inneren zum Äußeren besteht das Leben. Auch das Leben des Evangeliums und des Gottesreiches. Das Leben vollzieht sich im allmählichen Wachstum: wie in der Natur, so in der Kultur, so auch im Reiche Gottes. Der menschliche Geist muß Schritt für Schritt eingeführt werden, er kann nur aus besonderen Verhältnissen heraus dessen Sinn und Ziel erfassen und erfüllen . . . Als Kirche hat sie . . . die Aufgabe der Selbstbehauptung im Kampf der Meinungen wie die der Selbstverwirklichung als das große Werk der Nächstenliebe im Fortschritt der Zeiten zu vollbringen“ (Christus, S. 173 ff.).

Über die Notwendigkeit der Kirche für die geistige Wesensentfaltung des Gottesreiches in seinem Wahrheits- und Gedankengehalt schreibt Schell im nächsten Kapitel seines „Christus“: „Tatkraft ist die Form des Gottesreiches. Das Himmelreich ist die Tatkraft, höchste und eigenste Kraftbetätigung des geistigen Lebens, Gottesliebe aus allen Kräften des geistigen Wesens. Das Reich Gottes ist Gabe, aber die beste Gabe, also Aufgabe, an der die einzelne Persönlichkeit wie die Gesamtheit zur vollkommenen Kraftbetätigung heranreift. So

der Grundgedanke des Matthäusevangeliums. Wie kann sich das Evangelium als Tatkraft des geistigen Lebens bewähren, wenn es nicht Lehrbegriff, nicht Sittengesetz, nicht Kultusordnung und Heilsanstalt, d. h. nicht Kirche werden darf?“ (Christus, S. 174 f.).

Über die Notwendigkeit der Kirche für das Gottesreich der helfenden Liebe und Gemeinschaftspflege heißt es dann in einem weiteren Kapitel: „Liebe ist die Seele des Gottesreiches. Das Evangelium muß zur Kirche werden, weil es das Gebot der Liebe ist. Das Gottesreich ist die Liebe und kommt auf dem Weg der Liebe . . . Das Gottesreich fordert als Grund und Heimat die eigene Innerlichkeit eines jeden; aber nur, um von dort aus den Geist der Nächstenliebe und der Gemeinschaft zu hegen und zu pflegen . . . Nicht zur Abgeschlossenheit, sondern zum Füreinander sind die Einzelseelen als besondere Mittelpunkte des Lebens geschaffen. Das Gottesreich kann um so weniger den Charakter der Wechselgemeinschaft entbehren, weil schon die Natur auf die Liebe und Fürsorge der einen für die anderen angelegt ist . . . Die Eltern können wohl zu einer ungebührlichen Hemmung der persönlichen Selbständigkeit werden; ebenso jede organisierte Gemeinschaft, insbesondere der Staat, auch die Schule, auch die Kirche . . . Nur in der Familie, noch mehr aber in der Kirche, soll die Einzelseele als solche, die Persönlichkeit um ihrer selbst willen der Zielgegenstand der Hingebung und Fürsorge sein. Das ist der Sinn des Evangeliums der Liebe . . . Zweck der Autorität ist die Ermöglichung und Erziehung zur Freiheit . . . Natürlich in der Richtung auf Wahrheit und Vollkommenheit, auf Gott und den Nächsten — im einzelnen wie in der Gesamtheit“ (Christus, S. 176—178). Daraus zieht dann Schell im abschließenden Kapitel über das religiöse Erziehungsbedürfnis der Menschheit die Schlußfolgerung: „Autorität und Freiheit, Kirchentum und Gotteskindschaft neigen demnach aus sich ebenso zusammen wie Nächstenliebe und Vollkommensstreben“ (a.a.O. S. 178 ff.).

Wie sich hier zeigt, kennt Schell sehr wohl die Gefahren des organisierten Kirchentums für das persönlich-existentielle, religiös-sittliche Leben, die er wie der heutige Existentialismus aufs deutlichste signalisiert, ohne freilich in dessen Einseitigkeiten des Individualismus zu verfallen. Trotz seiner Erkenntnis der „Dämonie“ der Macht und des Gesetzes, die das Leben nicht nur tragen und behüten, sondern auch beherrschen und zum Erliegen bringen können, vertritt er doch die grundlegende Wahrheit, daß das gemeinschaftliche und persönliche Leben innigst miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig tragen: „Die Wehe Jesu gelten nicht dem Kirchentum überhaupt, sondern nur jenem Kirchentum, welches die Religion der Innerlichkeit verkümmern läßt und in Äußerlichkeiten aufgeht, welches die fruchtbare Tatkraft der persönlichen Initiative lähmt und nicht zu wuchernder Werterzeugung antreibt, welches nicht in Liebe den Seelen dient, sondern sich in der Herrschaft über die Seelen durch möglichste Unterdrückung der geistigen Selbständigkeit gefällt . . . Jesus wäre nicht der weiseste der Religionsstifter . . ., wenn er das Kirchentum und dessen kirchenamtliche Autorität verworfen hätte, geleitet von der Meinung Harnacks: ‚Das Evangelium sei etwas so Einfaches, Göttliches und darum wahrhaft Menschliches, daß es am sichersten erkannt wird, wenn man ihm Freiheit läßt . . .‘ Das Leben und Leiden Jesu beweisen das Gegenteil. Die Entwicklungsgeschichte des Christentums beweist, daß es allzeit Gewalt brauchte, um das Geheimnis des Gottesreiches zu erfassen . . .

Liebe würdigt alle besonderen Verhältnisse und Einflüsse: Das ist ihre Anpassung und Dienstwilligkeit“ (a.a.O. S. 184 ff.).

In diesem Zusammenhang gilt es für Schell auch den Einwand zu widerlegen, die Kirche sei ein Abfall vom Evangelium des Geistes als Versuch, das Jenseits ans Diesseits, den Geist an das Amt zu binden. Das wird nach Schell nicht zu vermeiden sein, „wenn das Diesseits an das Jenseits als sein Ziel und Gesetz, als sein Glück und Heil gebunden werden soll . . . Um das Diesseits von innen heraus mit dem Jenseits zusammenzubinden, hat sich das Jenseits mit dem Diesseits verbunden . . . Es ist Weisheit und Liebe des Jenseits, die es mit dem Diesseits verband.“ Ist nun aber mit solchem Kirchentum, so fragt Schell, auf den letzten Einwand der Gegner des Kirchentums eingehend, nicht der Greuel einer doppelten Religion und Sittlichkeit verbunden? Schell antwortet, daß die Unterschiede der Berufe und Stände unvermeidlich sind, aber keine grundsätzliche Verschiedenheit unserer Hingabe an Gott und sein Reich bedeuten, da alle zur Liebe Gottes aus der ganzen Tiefe und Kraft der Persönlichkeit verpflichtet sind, soweit der innere Mensch in Betracht kommt. So kann Schell schließen: „Es war also nicht Abfall, wenn das Evangelium Jesu sofort nach seinem Hingang zur Kirche und zum Christentum der Kirche wurde. Es war die Erfüllung des Vermächtnisses, das Jesus den Seinigen hinterlassen hatte . . . Die Entstehung der Kirche war darum eine Tat des Gottesgeistes, von dem Jesus zum Messias gesalbt war, sie war das Werk des Pfingstfestes und der Liebe, die in allen Sprachen zu sprechen weiß“ (Christus, S. 184—189).

Schell sieht also bei aller existentiellen Auffassung der Kirche diese nicht, wie Commer meint, in einseitiger und verkürzter Sicht des Protestantismus und gar des modernen Existentialismus, die zwar das persönliche religiöse Verhältnis des menschlichen Ich zum göttlichen Du so innig wie nur möglich erfassen, aber häretisch (wählerisch) dieses Verhältnis der Gotteskindschaft nicht zur kirchlichen Gemeinschaft ausbreiten lassen wollen, so daß nur die gläubigen Einzelpersonen sich zur Gesellschaft einer Kirche zusammenschließen oder nur akthaft Kommunikation miteinander haben und die Glaubens- und Liebesakte der einzelnen sich nur je und je an denen anderer entzünden dürfen. Demgegenüber hält Schell an der katholischen Auffassung fest, daß der einzelne in seinem Glauben und Leben von der Gemeinschaft der Kirche getragen, gestützt und geleitet ist, wie umgekehrt jene im Leben der einzelnen lebt und wirkt.

IV.

Diese im Christusbuch mit besonderer Berücksichtigung der modernen Anliegen behandelte Kirchenlehre, in der uns naturgemäß seine dem modernen Denken entgegenkommende existentielle Auffassung der Kirche besonders deutlich entgegentritt, muß darüber hinaus im Zusammenhang mit seiner prinzipiellen systematisch-schulmäßigen Behandlung der Kirche in seiner Dogmatik und in seinen uns in Nachschrift erhaltenen Apologetikvorlesungen gesehen werden, wo mehr auch die institutionellen Momente der Kirche zur Sprache kommen. In seinen Apologetikvorlesungen betont er im ersten Abschnitt „Über den Ursprung der Kirche und ihre Stiftung durch Christus“ gegenüber den altprotestantischen und modernen Einwendungen ausdrücklich, daß Christus die Kirche als eine universale und hierarchische gestiftet habe:

„Die Kirche wurde als eine hierarchische Heilsanstalt zur Herbeiführung einer universalen Theokratie von Jesus selbst gestiftet, aber nicht unmittelbar von ihm verwirklicht. Die Gründung dieser hierarchischen Heilsanstalt mit hl. Gewalten, äußerem Kultus und Sakramenten, sowie kirchlichen Gemeinschaftspflichten nach Art des alten Bundes wurde von Christus vollzogen.“ Nachdem dafür ausgiebig das Zeugnis der heiligen Schrift geltend gemacht wird, heißt es weiter: „Die Idee des Universalismus und der Hierarchie bilden miteinander die Wesensbestandteile des kirchlichen Christentums. Beide waren in der Offenbarung von Anfang an grundgelegt und von Christus für das vollkommen hergestellte Gottesreich des neuen Bundes verwirklicht; allein nicht unmittelbar, sondern als Missionsauftrag, welchen er seinen Jüngern hinterließ . . . Dadurch offenbarte und wahrte Christus seiner Kirche den lebendig-machenden Geist, der in allen Formen und Ämtern walten muß, den keine Form als solche mit sich bringen kann, ohne den keine Form Wert hat vor Gott oder zur Herstellung des Gottesreiches genügt. Dieser Geist der lebendig-machenden Gnade kommt in der katholischen Kirche zur prinzipiellen Geltung durch die Lehre vom geistigen Empfang der Sakramente.“ Gegenüber Einwendungen der uns bekannten Art wird auch hier betont: „Die hierarchische Organisation der Kirche durch Jesus steht keineswegs im Widerspruch mit den Grundsätzen seiner Lehre, obgleich es wahr ist, daß diese Grundsätze sich über alle hierarchische Vermittlung und sakramentale Form erheben (ohne sie jedoch in einseitigem Spiritualismus auszuschließen). Die äußere Form und Vermittlung durch hierarchische Ämter und Sakramente ist für den irdischen Menschen unentbehrlich. Allein wie sie an Bedeutung dem übernatürlichen Gnadenzweck, dem Reiche Gottes untergeordnet ist, so übertrug Jesus ihre Durchführung, d. h. die Einrichtung der hierarchischen Kirche, seinen Aposteln; er selbst sorgte dafür, seiner Kirche für alle Zeiten den lebendigen Geist zu sichern, der alle Formen und Ämter beleben muß . . . Es geschah dies dadurch, daß Jesus selbst von keiner kirchlichen und sakramentalen Form Gebrauch machte und kein spezifiziertes Lehrsystem aufstellte. Sein Leben und Wirken auf Erden war nur der einfachen lebendig-machenden Wahrheit vom Reiche Gottes gewidmet und dem Verdienen des Geistes, durch den Gottes Reich in den Seelen und in der Welt verwirklicht wurde.“ (Nach den Apologetikvorlesungen vom Sommersemester 1891 über die Kirche, nachgeschrieben von V. Hußlein, 1. Abschnitt).

In seiner Dogmatik, die wesentlich die innere Einrichtung und Verfassung der Kirche behandelt, definiert Schell die Kirche als „das von Christus gestiftete Reich der (wahren und) übernatürlichen Gottesgemeinschaft, vorbereitet in den Patriarchen und Propheten, hergestellt durch die pflichtmäßige Gemeinschaft mit dem Stuhle Petri in dem (gottverbürgten) Glauben und den (gottverordneten) Gnadenmitteln . . . In dem Begriff und Nachweis der Kirche, wie er in den biblischen Darstellungen festgehalten wird, ist enthalten: a) Die Kirche ist sichtbar als die wesentliche Erscheinung der Offenbarung, insofern sie Lehre und Ideal ist; b) sie ist Hierarchie; ein Organismus von göttlichen Ämtern; also von ungleichen Ständen und Ordnungen; c) sie ist notwendig, indem der einzelne nur als Glied der Kirche zur Gottesgemeinschaft gelangen kann. — Alle drei Sätze widersprechen dem Kirchenbegriff des Protestantismus“. „Der Zweck der Kirche ist die Verwirklichung der übernatürlichen Gottesgemeinschaft, in der zum Leibe Christi gegliederten Gesamtheit aller Begnadigten, zunächst so wie es dem Stand der Entwicklung und Prüfung, so-

dann wie es dem Stand der ewigen Entschiedenheit und Vollendung entspricht. Der Zweck ist die Erziehung des Menschengeschlechtes in seiner organischen Gesamtheit zur übernatürlichen Lebensgemeinschaft mit Gott.“

Wie bei anderen Glaubensgeheimnissen und übernatürlichen Veranstaltungen sucht Schell auch hier die Kirche als folgerichtige Offenbarung und Entfaltung des dreipersönlichen und dreieinigen göttlichen Lebens und in ihr die ursprüngliche Einheit und die lebendige Quellkraft vom unendlichen Wort und selbstmächtigen Geist, also von Logos und Pneuma nachzuweisen: „Ihr Zweck ist das gemeinsame Leben aus der geoffenbarten Wahrheit und Gnade, im geordneten Wechselverhältnis des Gebens und Empfangens. Geben und Empfangen ist dabei beseelt vom hl. Geiste Gottes und Christi . . . Die Nachahmung des Geheimnisses Christi in der gesamten Schöpfung und deren Einverleibung in den Gottmenschen als ihr Haupt ist der Zweck der Kirche . . . Die Nachbildung des Geheimnisses der dreieinigen Gottheit und der Wechselbeziehung des Ursprungs, des unendlichen Lebens in ewiger Vollkommenheit, das sich in wechselseitigem Geben und Empfangen vollzieht und in diesem Füreinander ganz aufgeht, ist der höchste Zweck der Kirche und der tiefste Grund des Unterschiedes zwischen der lehrenden und der hörenden Kirche. Die irdische und himmlische Hierarchie ist ein Abbild der dreieinigen Hierarchie in Gott . . . Gott ist der liebevolle Geber des ewigen Lebensbrottes, des Offenbarungswortes; seine Autorität lebt in dem königlichen Amt der Kirche; die Wahrheitsfülle seines Wortes im Lehramt; die zündende Glut und lebende Kraft seiner sich selbst mitteilenden Liebe im priesterlichen Amt“ (Dogmatik III S. 382—385). Wenn nach Schell so hier die Kirche als Selbstzweck erscheint, während an anderen Stellen auch die Einzelpersönlichkeit als solcher bezeichnet wird, so scheint damit ein Widerspruch vorzuliegen, wie ihn auch der Protestantismus als solchen empfindet, so daß er sich zu einer individualistischen Lösung entschließt. Schell gibt demgegenüber die richtige Lösung, indem er feststellt, daß das existentielle-persönliche und das Gemeinschaftsleben einander gegenseitig tragen: „Die Kirche ist Selbstzweck: bedeutet nicht (wie der Protestantismus einwendet) der Einzelne sei um der Hierarchie willen da, sondern der Einzelne sei nicht als Einzelner, sondern als Glied der Gesamtheit da, um mit ihr Gottes Leben in sich aufzunehmen und nachzuahmen, um von ihr Gottes Leben zu empfangen und es mit ihr wieder mitzuteilen, nicht um aus dieser Wechselbeziehung des Gebens und Empfangens je auszuschneiden und in die Vereinzelnung des Selbstgenügens und der Abgeschlossenheit überzugehen, sondern um gemeinsam mit der ganzen Kirche in Gottes Leben ewig fortzuleben, auch im seligen Genuß des höchsten Gutes nicht in sich selbst zurückgezogen, sondern lebendig mit den Gliedern des hl. Gottesstaates verbunden, insbesondere mit denjenigen, mit denen er im Verhältnis des Empfangens und Gebens stand und steht. Gott trennt und vereinzelt nicht, sondern verbindet und belebt, weil er dreieinig ist“ (Dogmatik III S. 386; dazu Apologetikvorlesungen S. 409 ff.).

Was den Umfang der Kirche oder die Zugehörigkeit zu ihr als Rechts- und Gnadengemeinschaft anbelangt, so bestimmt sie sich natürlich nach anderen Gründen, je nachdem sie als sichtbare Rechtsgemeinschaft oder als unsichtbare Gnadengemeinschaft verstanden wird. „Zur Rechtsgemeinschaft der Kirche gelangt man durch den äußeren, sakramentalen Akt; zur Gnadengemeinschaft durch jene inneren Akte, welche nur Gott kennt und würdigt“.

In diesem Zusammenhang kommt Schell auch näher auf die heute, wie wir sahen, so aktuelle Frage zu sprechen, ob die Kirche eine Rechts- oder Gnadengemeinschaft ist. „Die Kirche ist im eigentlichen Sinn eine (sichtbare) Rechts-gemeinschaft wenigstens für den Gesichtspunkt der Erdenpilger.“ Dazu gibt er folgende Begründung: „Christus hat nicht die Gnadengemeinschaft eingesetzt, als er mit dem Wort an Petrus die Kirche gründete; die Gnadengemeinschaft bestand schon von Anbeginn an; Allerdings kraft des vorauswirkenden hohenpriesterlichen Verdienstes Christi . . . Für den jetzigen Pilgerstand ist es wichtiger, daß uns die Möglichkeit geboten ist, mit Gott in übernatürliche Verbindung zu treten, darin zu wachsen und festzuwurzeln; als der Umstand, ob im jeweiligen Augenblick eine Seele im Gnadenstand sei oder nicht . . . Ohnedies geht die Entwicklung im Stande des Erdenpilgers ordnungsmäßig von außen nach innen . . . Die Mitgliedschaft der Kirche ist demnach eine vollkommene, . . . wenn die Rechtsgemeinschaft mit der Gnadengemeinschaft verbunden ist. Dies ist der Fall bei den vollberechtigten Gliedern der katholischen Kirche, welche ihr angehören durch das dreifache Band a) des Glaubens . . . b) der Gnadenmittel . . . c) der ordnungsmäßigen Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Stande“ (Dogmatik III S. 387 f.). Ausdrücklich betont Schell, daß die Kirche für alle zum Heile unersetzlich notwendig ist als einziges Mittel des Heils, weil sie der Inbegriff der Gnadenwirksamkeit des hl. Geistes ist. Denn „die Verbindung zwischen dem gesandten Gnadenspender und seiner Kirche ist so eng, daß wer mit ihm verbunden ist, mit der Kirche verbunden ist. Wie die Seele und ihre Wirksamkeit nicht im Leibe und dessen räumlichen Grenzen eingeschränkt ist, sondern durch denselben hinaus wirkt . . ., so auch der hl. Geist in der Kirche“ (Dogmatik III S. 391—393). Dazu gibt er in seinen Apologetikvorlesungen folgenden Kommentar: „Der Satz: *extra ecclesiam nulla salus* ist vollkommen wahr, wenn er im sittlichen, nicht im fatalistischen Sinn verstanden wird. Er gilt a) von der Kirche als Rechtsgemeinschaft folgendermaßen: Die Mitgliedschaft zur Kirche ist eine Pflicht für jeden Menschen, sobald sie ihm in glaubwürdiger Weise bekannt wird und in überzeugender Weise zum Bewußtsein kommt. Die Ablehnung der kirchlichen Rechtsgemeinschaft aus Indifferentismus wäre eine Sünde wider den hl. Geist; b) von der Kirche als Gnadengemeinschaft, die alle umfaßt, welche mit der ihnen zugänglichen Gnade gewissenhaft mitwirken. — Der Satz hat also nicht ausschließende, sondern einschließende Bedeutung“ (Apologetikvorlesungen S. 413—420).

Schließlich heißt es über die Gewalt der Kirche: „Die Gewalt, welche der Kirche anvertraut ist, dient zur Erfüllung des göttlichen Zweckes der Verwirklichung einer hl. und seligen Gottesgemeinschaft . . . Wir unterscheiden nicht bloß zwei Ämter der Kirche . . ., sondern drei selbständige, innerlich und sachlich verschiedene Amtsgewalten, nämlich die Lehrgewalt, die Weihegewalt, die Rechtsgewalt oder das prophetische, priesterliche und königliche Amt der Kirche . . . Die Rechtsgewalt begleitet die Lehr- und Weihegewalt, ist aber nicht das innere Wesen dieser beiden Ämter . . . Daher macht die Regierungsgewalt als solche vor dem Gewissen . . . halt. Sie beschäftigt sich mehr mit der konkreten Verwertung der Wahrheit und Gnadenweihe durch die Personen, als mit der Wahrheit und Gnade selbst . . . Die Kirche hat das *Ministerium gratiae* und die Zeugenschaft der Wahrheit. Hingegen ist sie für ihre Rechtsgewalt zu selbständigem Handeln und Herrschen befugt . . . Die Unterscheidung der Lehrgewalt von der Rechtsgewalt ist demnach die Apo-

logie der Kirche von dem Vorwurf, dieselbe maße sich durch den Anspruch der Unfehlbarkeit die Herrschaft über die Wahrheit an“ (Dogmatik III, S. 396—400). Abschließend behandelt dann Schell in der Dogmatik im engen Anschluß an die kirchlichen Glaubensquellen und in gewissenhafter Auslegung des katholischen Glaubensbewußtseins die Rechtsgewalt der Kirche in der göttlichen Stiftung des Primats und Episkopats (Dogmatik III, S. 100ff.), die unfehlbare kirchliche Lehrgewalt des Papstes und der allgemeinen Konzilien (S. 415 ff.) und die bischöfliche und priesterliche Weihewalt der Kirche (S. 422 ff.).

V.

In den Apologetikvorlesungen legt Schell noch darüber hinaus in einem dritten Abschnitt die Merkmale der göttlichen Institution der Kirche im Vergleich zu den übrigen Kirchen und Religionen dar. Über die Einheit als Kennzeichen der wahren katholischen Kirche sagt er dort: „Die katholische Kirche hat allein in dem vollen Sinn das göttliche Merkmal der Einheit. 1.) Die alttestamentliche Kirche hatte ihre göttliche Einheit in dem Gesetze und der Kathedra Mosis, in dem Tempelkultus und dem Hohenpriestertum. Die neutestamentliche Kirche hat diese alttestamentlichen Einheitsprinzipien ihrer universalen Bestimmung entsprechend innerlich vollendet und in ihrem dreifachen Einheitsband aufgehoben . . . 2.) Die Einheit der Kirche Gottes muß eine wahre sein . . . , ferner göttlichen Ursprungs sein. Aus dem Ersten ergibt sich die Notwendigkeit religiöser Ämter, Gewalten und Pflichten. Einheit ist Organisation; kirchliche Einheit ist Hierarchie. Aus dem Zweiten ergibt sich die Notwendigkeit der göttlichen Einrichtung dieser Ämter, d. i. die theokratische Organisation oder Hierarchie. 3.) Die Notwendigkeit einer hierarchischen und theokratischen Organisation ergibt sich aus der tatsächlichen Natur des Menschen und der ihm gegebenen Gnade. Hiernach ist der Mensch nicht berufen a) die göttlichen Wahrheiten und Gnaden unmittelbar, b) in individueller Abgeschlossenheit und Innerlichkeit, c) zu sofortiger endgültiger Entscheidung zu empfangen, ohne der Vermittlung der wechselseitigen Gemeinschaft und der Erziehung zu bedürfen.“

Weiter heißt es über die Heiligkeit der Kirche: „Die katholische Kirche ist allein im vollen Sinn mit dem Merkmal der Heiligkeit ausgezeichnet. 1. Die Heiligkeit ergibt sich aus dem Zweck der Kirche und offenbart sich in ihrer Lehre, Einrichtung und Tätigkeitsweise. Die Heiligkeit bedeutet die Versöhnung des dreifachen Gegensatzes a) zwischen Gesetz und Wirklichkeit, b) zwischen Natur und Geist, c) zwischen Selbstsucht und Gemeinwohl . . . 2. Die Heiligkeit der Kirche offenbart sich a) durch die harmonische Verbindung von Pflicht und Rat, von Weltberuf und Weltentsagung . . . Der evangelische Rat will die menschliche Persönlichkeit in ihrem sittlichen Streben möglichst naturfrei gestalten und von den in ihrer sinnlichen Natur begründeten Bedingungen und Beschränkungen der Hingabe an Gottes Reich befreien . . . Der Rat ist nicht bloß die Sache einzelner oder eines Teiles der Gläubigen, sondern was den lebendigen Geist in jeder Pflichterfüllung darstellt und die Blüte in der wahren Sittlichkeit ist, das soll bei einigen berufsmäßig gepflegt werden. Der Protestantismus schafft einen Widerspruch zwischen der weltfreudigen Kulturarbeit und der Weltverachtung des Evangeliums. b) Durch die harmonische Verbindung von sittlichem Verdienst und sakramentalen

Kultus . . . c) Durch die harmonische Verbindung von Freiheit und Autorität. Die Erziehung oder Autorität hat zu berücksichtigen die relative Berechtigung der Selbständigkeit und Leitungsbedürftigkeit in jedem Menschen, der Innerlichkeit und Äußerlichkeit . . . und des Unterschiedes des Guten und Bösen in abstrakto für sich, d. i. losgelöst von dem individuellen Subjekt und in seiner individuellen Entwicklung und Lebenslage. 3. Die Heiligkeit der Kirche wird als Merkmal ihrer göttlichen Wahrheit zuerst geltend gemacht, insofern sie eine göttliche Stiftung und Heilsanstalt ist . . . An zweiter Stelle kommt jene Heiligkeit in Betracht, welche die Kirche bei ihren Gliedern erzielt. Es ist hierbei zu beachten, daß die Verwirklichung der Heilsaufgabe nicht bloß von der göttlichen Fähigkeit der Kirche, sondern auch von der freien Mitwirkung des Einzelmenschen und der sozialen Verbände abhängt.“

Die Katholizität der Kirche wird folgendermaßen bestimmt: „a) Die Kirche ist katholisch in ihrer uranfänglichen Anlage, in ihrer alttestamentlichen Vorbereitung, in ihrer prophetischen Weissagung, also mit vollbewußter Teleologie . . . b) Die Kirche ist katholisch vermöge ihrer inneren Befähigung, ihres geistigen Besitzstandes an Wahrheit und Gnade, vermöge des geistigen Lebensbrotes, das sie der ganzen Welt zu bieten hat, das ist des in ihr niedergelegten göttlichen Logos . . . c) Die katholische Kirche ist universal vermöge der Art, wie sie sich tatsächlich in der Geschichte bewährt hat, vermöge ihrer Erfolge, ihrer räumlichen Ausbreitung zu allen Zeiten, ihrer Bekennerzahl, ihrer vorurteilsfreien Stellung zu den übrigen christlichen Kirchen.“

Die Apostolizität der Kirche schließlich wird also beschrieben: „1.) Die Apostolizität besagt hinsichtlich der Religion überhaupt Uranfänglichkeit und Unvergänglichkeit. Hinsichtlich der christlichen Konfessionen besagt sie legitime Fortpflanzung der Lehre, des Kultus und der Verfassung durch die kirchliche Amtsnachfolge . . . Das Wesen der Apostolizität liegt in der Anerkennung, daß die Offenbarung mit der apostolischen Ära abgeschlossen ist und daß deshalb die apostolische Lehre als die Vollendung der Offenbarung überhaupt für alle folgenden Zeiten maßgebend bleibe. Weder in der Lehre noch im Kultus, noch in der Verfassung der Kirche kann ein wesentlicher Fortschritt oder eine wesentliche Änderung mehr stattfinden . . . 2.) Die katholische Kirche bewährt ihren apostolischen Charakter durch die Feststellung ihres apostolischen Depositums a) im Kanon der heiligen Schrift . . . , b) in der Glaubens- und Kultusregel, c) in der Bildung ihrer hierarchischen Verfassung als der Amtsnachfolge der Apostel zur Wahrung ihrer Hinterlassenschaft . . . 3. Das Prinzip der Apostolizität ist die folgerichtige Anerkennung der göttlichen Offenbarung als der objektiven Wahrheit, welche dem menschlichen Geiste, auch der Kirche, nurmehr gestattet, in ihr zu wachsen, nicht aber eine Entwicklung über sie hinaus. Es ist eine gefährliche Versuchung für den Menschen, die Wahrheit zu machen, eine ihm entsprechende Vorstellungsgewalt als Wahrheit hinzustellen, sei es im Interesse rationalistischer Aufklärung oder des pietistischen Aberglaubens. Die Apostolizität ergibt sich aus der Übereinstimmung von Logos und Pneuma in der Kirche, d. h. von anvertrauten Lebensinhalt und Erbgut einerseits und der Fähigkeit, dasselbe unverkürzt und unvermischt zu erhalten und zweckmäßig zu verwerten andererseits. Natur und Person, Inhalt und Selbststand, Stoff und Kraft, Erkenntnis und Wille stehen im richtigen Verhältnis zueinander, wie in Gott ihrem Stifter die Unendlichkeit dessen, was er ist, mit der Selbständigkeit übereinstimmt, womit er die

unendliche Vollkommenheit verwirklicht“ (Schluß seiner Apologetikvorlesungen, a.a.O.). Damit zeigt sich nach Schell die Kirche als konsequente Offenbarung und Fortsetzung des christlichen Gottes- und Trinitätsbegriffes.

VI.

Wir wollen dieses Kapitel der Auffassung Schells von der Kirche schließen mit einem seiner noch unveröffentlichten Briefe an einen jungen Theologen vom 23. April 1899: „Wenn Gott eine Kirche gestiftet als Pflegestatt der Wahrheit, dann ist sie keine Stätte mechanischen und mühelosen Aufbewahrens, Aus-teilens, Hinnehmens — sondern eine Walstatt des geistigen Ringens und Mühens d a r u m — um den höchsten Preis. So heißt es: Streite dein Leben lang für die Wahrheit und der Gott der Wahrheit wird für dich streiten. Sir. 4. Wo aber ist diese Aufgabe brennender, als in der Religion und Kirche? Hier sind die Ausgangspunkte der Gedanken, die der Menschheit ihren Weg anweisen und für die Zukunft bahnen. Bist du dem Gott der Wahrheit dich nicht schuldig, daß du auch in seiner Religionsgemeinschaft berufsmäßig für das höchste Ideal Christi, also das unabsetzbare Ideal des kirchlichen Christentums kämpfst? Darfst Du seitwärts gehen, weil du i n n e r e Kämpfe, d. h. Arbeit scheust? Für die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit! Für das ideale Christentum, das Gott in die Mitte stellt! . . . Denn die wahre Geistesarbeit ist die, welche das Herz mitergreift. Glaube mir — du verlierst viel mehr von dem, was du eifernd und ehrlichst suchst, wenn du von den Pharisäern und Sadduzäern weg zu den Herodianern und Areopagiten gehst. Es gibt noch ausdrucksvollere Pflichten als die, welche dich vom Kampfplatz, auf dem du jetzt weilst, wegführen können. Ich habe erst jüngst für dich die Frage reichlich durchgedacht und kann dir also auch — wenn auch der Hintergrund zu groß und zu reich ist für briefliche Darlegung — doch deren Frucht mitteilen. Sei der Weisheit Jünger im Heiligtum des Dreieinen! Der Weisheit Bräutigam wie der heilige Weise! Sap. 6--9. Dein treuer H. S.“

Es ist das ein schönes Denkmal für Schells treues Festhalten an der alten katholischen Kirche, die er gleichwohl mit seiner existentiellen Auffassung den Menschen der modernen Mentalität, der Aktivität und Existentialität nahe zu bringen sucht.
